Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“

eine interdisziplinäre Initiative

Dr. Andreas Finkensiep
Tierärztekammer Niedersachsen

a.finkensiep@ewetel.net

(k)ein Problem ?!

Seuchen:

MKS

BHV I

BVD

BT

Infektionen:

BRSV

Rota/Corona

Kokzidien

Mortellaro

Zoonosen:

Salmonellose

Tuberkulose

Paratuberkulose

Q-Fieber

Chlamydiose

(k)ein Problem ?!

(k)ein Problem ?!

Alexandersen et al., 2003	**Anzahl infektiöser Dosen Maul- und Klauenseuche-Virus**
1 Liter Rinder-Gülle	2.000.000
1 Liter Milch	32.000.000
Injektionsnadel, gebraucht zur Blutentnahme bei infiziertem Tier	10.000
Stiefel, kontaminiert mit 0.5 ml Speichel einer infizierten Kuh	**500.000.000**
Atem einer infizierten Kuh pro Tag	100.000

(k)ein Problem ?!

eine Aufgabe !

- die viele betrifft
- die keiner alleine bewältigen kann

(k)ein Problem ?!

eine Aufgabe !

- die Vertrauen und Kooperation erfordert
- die praktikabel sein muss

warum jetzt ?

- Erreichtes sichern / Werte schützen

warum jetzt ?

- Erreichtes sichern / Werte schützen
- Eigen-Qualitätssicherung / EU: animal-health-law

warum jetzt ?

- Erreichtes sichern / Werte schützen
- Eigen-Qualitätssicherung / EU: animal-health-law

- Tierhalter ist für Tiergesundheit und Seuchenvorbeuge **verantwortlich**
- Tierhalter ist für Risiko-Vorbeuge **besser als andere in der Lage**
- Für Vorbeuge und Biosicherheit ist ein **kollektiver Ansatz erforderlich**
- Tierhalter muss aus seiner Biosicherheit die **Konsequenzen tragen**:
  - Zonierung und Kompartimentierung
  - Erstattung von Seuchenkosten

warum jetzt ?

- Export entscheidend für **Preise**
- importierende Staaten extrem **sensibel für** Tiergesundheit/**Seuchen**
- **einzelne Marktbereiche** auch inländisch stark abhängig von Tiergesundheit
  - Vorzugsmilch
  - Bio-Marken
- infektiöse Rinderkrankheiten sind **kostenintensiv**
  - Tierarzt / Medikamente
  - Sperrfristen
  - Leistungseinbußen / Verluste
  - Eigenbestandsremontierung
  - Arbeit / Futter / Stallplatz

- Erreichtes sichern / Werte schützen
- Eigen-Qualitätssicherung / EU: animal-health-law
- Marktsicherung / Wirtschaftlichkeit

warum jetzt ?

- Erreichtes sichern / Werte schützen
- Eigen-Qualitätssicherung / EU: animal-health-law
- Marktsicherung / Wirtschaftlichkeit
- Infektionsschutz = Antibiotika-Minimierung

warum jetzt ?

- Erreichtes sichern / Werte schützen
- Eigen-Qualitätssicherung / EU: animal-health-law
- Marktsicherung / Wirtschaftlichkeit
- Infektionsschutz = Antibiotika-Minimierung
- Information & Motivation statt Regulation

… die Ahnen

Richtlinie
zur Bekämpfung und zum Schutz vor BHV1 – und BVDV-Infektionen
sowie zur Seuchenvorbeugung in Rinder haltenden Betrieben
Januar 2000, Nds

Leitlinie
über hygienische Anforderungen beim Halten von Rindern

März 2007, MV

Richtlinie
über Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Rinderhaltungen

März 2007, SA

Leitlinien
für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern

Juni 2012, BMVEL

… die Ahnen

Ablehnung durch die Landwirtschaft:
„ nicht praktikabel "

Richtlinie
zur Bekämpfung und zum Schutz vor BHV1 – und BVDV-Infektionen
sowie zur Seuchenvorbeugung in Rinder haltenden Betrieben
Januar 2000, Nds

Leitlinie
über hygienische Anforderungen beim Halten von Rindern
März 2007, MV

Richtlinie
über Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Rinderhaltungen
März 2007, SA

Leitfaden
„Biosicherheit in Rinderhaltungen"
Februar 2013, Nds

Leitlinien
für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern
Juni 2012, BMVEL

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“

eine interdisziplinäre Initiative

eine interdisziplinäre Initiative

- Fachpersonal für den Tierseuchenkrisenfall
  - Leitfaden
  - E-Learning
  - Rahmenvereinbarungen: TÄK – Landkreise
  - TÄK- Datenbank

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

- HIT- Nutzung
  in der Tierseuchenbekämpfung

Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

eine interdisziplinäre Initiative

VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER TIERZUCHTTECHNIKER E.V

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

NLG aktiv für Land und Leute

MILCHLAND NIEDERSACHSEN

MASTERRIND RINDERZUCHT UND VERMARKTUNG

Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

bpt bundesverband praktizierender tierärzte landesverband niedersachsen/bremen e.v.

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

STIFTUNG TIERÄRZTLICHE HOCHSCHULE HANNOVER

UNIVERSITY OF VETERINARY MEDICINE HANNOVER, FOUNDATION

Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

eine interdisziplinäre Initiative

Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr

4. landwirtschaftliches Bauen
   (Neubauten)

erster Schritt:
Identifizierung von „Bausteinen“

Infektionsursachen für Tierseuchen

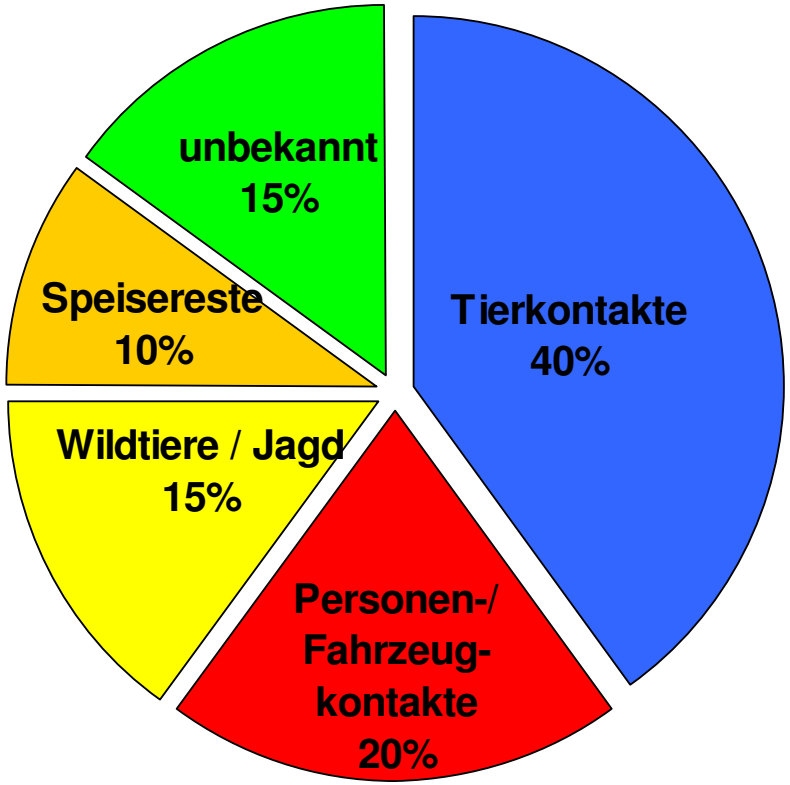

Quelle:
FLI, Wusterhausen; 2007
Dr. Jürgen Teufert,
Dr. Matthias Kramer

Biosicherheit ?

Mit Biosicherheit sind die **Maßnahmen** gemeint, die getroffen werden,

- um **Krankheiten** von Tierpopulationen, Beständen oder Gruppen **fern** zu **halten**, in denen sie bislang nicht auftreten,

oder

- um die **Ausbreitung** der Krankheit innerhalb des Bestandes zu **beschränken**.

Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr
3. Tiergesundheitsmanagement
4. landwirtschaftliches Bauen (Neubauten)

erster Schritt:
Identifizierung von „Bausteinen“

Infektionsursachen für Tierseuchen

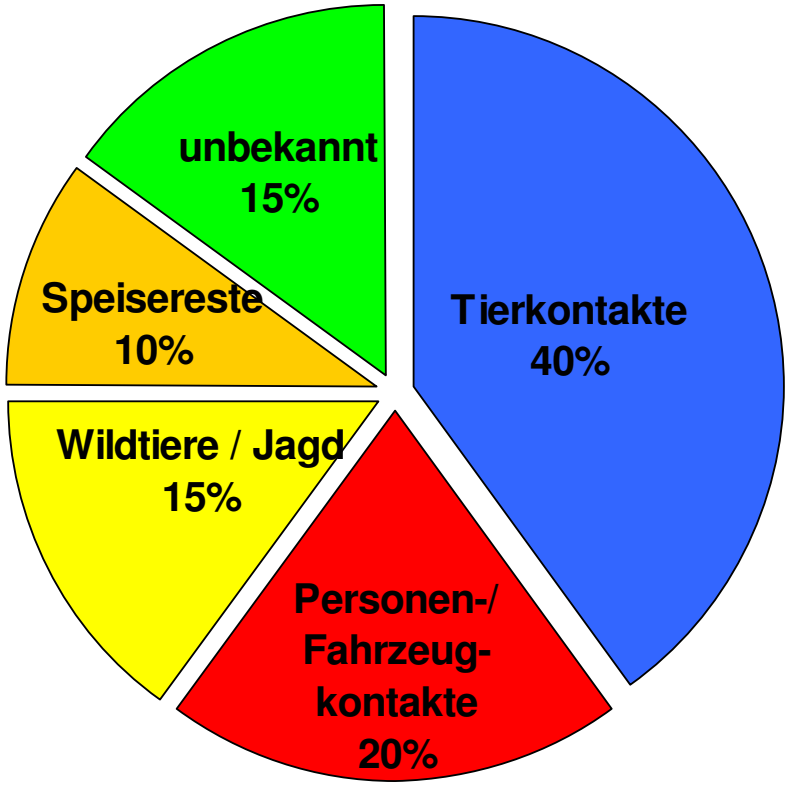

Quelle:
FLI, Wusterhausen; 2007
Dr. Jürgen Teufert,
Dr. Matthias Kramer

Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr
3. Tiergesundheitsmanagement
4. landwirtschaftliches Bauen (Neubauten)

zweiter Schritt:
detaillierte Risiko-Analyse

unbefugtes Betreten des Betriebsgeländes

kontaminierte Fahrzeuge,
die das Betriebsgelände befahren

Kreuzkontamination von Personen und Fahrzeugen auf dem Betrieb

Betreten des Stalles

Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen
(z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Viehhändler, Klauenpfleger, Lieferanten…)

unnötiger Tierkontakt

kontaminiertes Instrumentarium
- Instrumentarium mit direktem Kontakt mit Körper-Flüssigkeiten und -Ausscheidungen
- anderes Instrumentarium

Verschleppung von Infektionen
aus dem Bestand

planbare Bestandsbesuche
(Tourenplanung, sofern möglich)

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen
4.	Jeder **Zutritt** von Personen **zum Stallbereich** birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder **Zutritt** von Personen **zum Stallbereich** birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.			

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder **Zutritt** von Personen **zum Stallbereich** birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die **autorisierten Personen** zu beschränken.		
5.				
6.				

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder **Zutritt** von Personen **zum Stallbereich** birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die **autorisierten Personen** zu beschränken.	Stallzutritt nur **in Begleitung von Betriebspersonal** ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder **Zutritt** von Personen **zum Stallbereich** birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die **autorisierten Personen** zu beschränken.	Stallzutritt nur **in Begleitung von Betriebspersonal** ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. **Ausgewählte Personen**, die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur **in Begleitung des Betriebspersonals** betreten.

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder **Zutritt** von Personen **zum Stallbereich** birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die **autorisierten Personen** zu beschränken.	Stallzutritt nur **in Begleitung von Betriebspersonal** ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. **Ausgewählte Personen**, die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur **in Begleitung des Betriebspersonals** betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das **Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen** (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)			

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder **Zutritt** von Personen **zum Stallbereich** birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die **autorisierten Personen** zu beschränken.	Stallzutritt nur **in Begleitung von Betriebspersonal** ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. **Ausgewählte Personen**, die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur **in Begleitung des Betriebspersonals** betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das **Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen** (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)	Diese Personen sollen bei Stallzutritt **saubere Schutzkleidung** tragen: gut gereinigtes Schuhwerk und äußerlich sichtbar saubere Kittel/Overalls reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Erregern.		

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder **Zutritt** von Personen **zum Stallbereich** birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die **autorisierten Personen** zu beschränken.	Stallzutritt nur **in Begleitung von Betriebspersonal** ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. **Ausgewählte Personen**, die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur **in Begleitung des Betriebspersonals** betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das **Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen** (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)	Diese Personen sollen bei Stallzutritt **saubere Schutzkleidung** tragen: gut gereinigtes Schuhwerk und äußerlich sichtbar saubere Kittel/Overalls reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Erregern.	Das Anlegen von **betriebseigenem Schuhwerk** (Gummistiefel (!)) und **betriebseigener Kleidung** (Kittel, besser: Overall) **in separater Umkleidemöglichkeit** (Spind, geeignete Aufbewahrungs-möglichkeit) minimiert ein Übertragungsrisiko weitgehend.	

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder **Zutritt** von Personen **zum Stallbereich** birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die **autorisierten Personen** zu beschränken.	Stallzutritt nur **in Begleitung von Betriebspersonal** ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. **Ausgewählte Personen**, die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur **in Begleitung des Betriebspersonals** betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das **Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen** (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)	Diese Personen sollen bei Stallzutritt **saubere Schutzkleidung** tragen: gut gereinigtes Schuhwerk und äußerlich sichtbar saubere Kittel/Overalls reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Erregern.	Das Anlegen von **betriebseigenem Schuhwerk** (Gummistiefel (!)) und **betriebseigener Kleidung** (Kittel, besser: Overall) **in separater Umkleidemöglichkeit** (Spind, geeignete Aufbewahrungs-möglichkeit) minimiert ein Übertragungsrisiko weitgehend.	Ein **vollständiger Wechsel der Kleidung** (Straßenkleidung("unrein"), betriebseigene Stallkleidung ("rein")) mit **Nutzung geeigneter Schleusen** (Trennung von reiner und unreiner Seite, idealerweise mit **Duschmöglichkeit**) verhindert den Eintrag von Erregern durch Personen.

Leitfaden „Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder **Zutritt** von Personen **zum Stallbereich** birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die **autorisierten Personen** zu beschränken.	Stallzutritt nur **in Begleitung von Betriebspersonal** ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. **Ausgewählte Personen**, die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur **in Begleitung des Betriebspersonals** betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das **Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen** (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)	Diese Personen sollen bei Stallzutritt **saubere Schutzkleidung** tragen: gut gereinigtes Schuhwerk und äußerlich sichtbar saubere Kittel/Overalls reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Erregern.	Das Anlegen von **betriebseigenem Schuhwerk** (Gummistiefel (!)) und **betriebseigener Kleidung** (Kittel, besser: Overall) **in separater Umkleidemöglichkeit** (Spind, geeignete Aufbewahrungs-möglichkeit) minimiert ein Übertragungsrisiko weitgehend.	Ein **vollständiger Wechsel der Kleidung** (Straßenkleidung("unrein"), betriebseigene Stallkleidung ("rein")) mit **Nutzung geeigneter Schleusen** (Trennung von reiner und unreiner Seite, idealerweise mit **Duschmöglichkeit**) verhindert den Eintrag von Erregern durch Personen.
6.	Das Risiko der Erregerübertragung steigt mit der Zahl der Tierkontakte. **Unnötige Tierkontakte** sind daher zu vermeiden.	**Fixation u. Markieren von Einzeltieren**, die betriebsfremden Personen vorgestellt werden sollen (Besamung, Untersuchung und Behandlung etc.), verkürzt Wege und verringert die Zahl unnötiger Tierkontakte.	Die **Separation** von Einzeltieren umgeht den Kontakt betriebsfremder Personen mit der Herde.	Durch Absonderung von Tieren in einem **Krankenabteil/Krankenstall** wird eine Übertragung von Krankheitserregern von den Kontakttieren auf die Herde für längere Zeit vermieden.

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

Das Niveau der Stufe I: für alle Rinderhaltungen anzustreben

Gründe für überdurchschnittliche Biosicherheitsbemühungen: z.B.

- Auftreten hochinfektiöser Erkrankungen in der Region (z.B. **Seuchenzüge**)
- die **Wertigkeit der** zu schützenden **Herde**: z. B. abhängig von
  - dem genetischen Potential der Herde
  - dem Gesundheitsstatus der Herde
    nach erfolgreicher (kostenintensiver) Sanierung (z.B. BHV I oder BVD)
  - der Anzahl gehaltener Rinder
- die **Markt-Abhängigkeit** von einem spezifischen **Gesundheitsstatus**
  für die Marktsicherheit der Produkte (Zucht-Vieh, Export-Vieh, Vorzugsmilch etc.)

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr
3. Tiergesundheitsmanagement
4. landwirtschaftliches Bauen (Neubauten)

Tierverkehr innerhalb des Betriebes

Nachbarschaftliche Tierkontakte

Tierverkehr zwischen den Betrieben

Tierkontakte auf dem Transport

Tierverkehr über Ausstellungen und Auktionen (u. a. Verkaufsveranstaltungen)

Tierverkehr über Kliniken

Verkehr mit Tierprodukten
(Sperma, Embryonen…)

Verkehr mit Tierausscheidungen
(Gülle, Mist, BG-Substrate)

Leitfaden „Biosicherheit In Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr
3. Tiergesundheitsmanagement
4. landwirtschaftliches Bauen (Neubauten)

Beurteilung der Tiergesundheit (TG)
- Tierbeobachtung
- produktionsbiologische Daten

Erhalt und Verbesserung der TG
- fachliche Begleitung
- Hinzuziehung von Experten
- ganzheitliches / prophylaktisches Vorgehen

Früherkennung von Seuchen
- Monitoring
- besondere Reaktionen

Einschleppung durch Schädlinge

Senkung des Infektionsdruckes
- Reinigung
- Desinfektion

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

3. Tiergesundheitsmanagement

Teilbereich Nr.	Ziele des Tiergesundheits-Managements	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
1.	**Beurteilung der allgemeinen Tiergesundheit**			
1.1.	Eine regelmäßige **Tierbeobachtung** trägt zu einer Früherkennung von Krankheitsanzeichen bei.	Es erfolgt eine **tägliche Tierbeobachtung** durch den Tierhalter.	Eine **tägliche risikoorientierte Tierbeobachtung** der einzelnen Nutzungsgruppen (Kälber, frisch Abgekalbte, gesundheitlich auffällige Tiere usw.) ist gewährleistet.	Eine **tägliche risikoorientierte Tierbeobachtung** der einzelnen Nutzungsgruppen (Kälber, frisch Abgekalbte, gesundheitlich auffällige Tiere usw.) mit einer **geeigneten Dokumentation** ist gewährleistet.
1.2.	**Produktionsbiologische Daten** sind ein Indikator für die Tiergesundheit.	- / -	Die **Erfassung und Auswertung produktionsbiologischer Daten** (Abgangsrate, Abgangsgründe, Aborte/Totgeburten/Missbildungen, Aufzuchtverluste, Fruchtbarkeitskennzahlen…) lässt Rückschlüsse auf die Tiergesundheit zu. Sie sollte regelmäßig durchgeführt und mit Tierärzten und anderen Fachkräften analysiert werden	

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

3. Tiergesundheitsmanagement

Teilbereich Nr.	Ziele des Tiergesundheits-Managements	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
2.	Der **Erhalt und** die **Verbesserung der Tiergesundheit** wird durch Betriebsbesuche von Fachpersonal erreicht.			
2.1.	**fachliche Begleitung**	Jeder Tierhalter sollte seinen **Bestand tierärztlich betreuen** zu lassen. Die tierärztliche Betreuung umfasst neben einer qualifizierten **Diagnostik** und **Behandlung** sowie einer kontinuierlichen **Beratung** auch : - eine aktive Begleitung betrieblicher Sanierungsprogramme (siehe auch 3.1.) - die Durchführung amtlich angewiesener Untersuchungen (siehe 3.1.) und - die Einflussnahme auf notwendige tiergesundheitliche, tierseuchenprophylaktische und tierhygienische Maßnahmen.		
2.3.	**ganzheitlich**es und **prophylaktisch**es Vorgehen	Empfehlenswert ist die Einrichtung einer **Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB)**.		Eine **Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB)** wird durchgeführt.

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

3. Tiergesundheitsmanagement

Teilbereich Nr.	Ziele des Tiergesundheits-Managements	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
2.	Der **Erhalt und** die **Verbesserung der Tiergesundheit** wird durch Betriebsbesuche von Fachpersonal erreicht.			
2.2.	**Hinzuziehung von Experten**-Wissen	Ein frühzeitiges **Hinzuziehen von Fachleuten** (z.B. Tierärzte, Futterberater, Melkberater ...) zur **Ursachen-Feststellung** und Entwicklung von **Maßnahmenpläne**n bei gesundheitlichen Störungen trägt zum Erhalt sowie ggf. zur Verbesserung der Tiergesundheit bei.	Eine **regelmäßige Hinzuziehung von Fachleuten** (auch nicht anlassbezogen) stellt den Erhalt sowie ggf. die Verbesserung der Tiergesundheit sicher.	

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

3. Tiergesundheitsmanagement

Teilbereich Nr.	Ziele des Tiergesundheits-Managements	Management-Maßnahmen Stufe I	Stufe II	Stufe III
3.	**Früherkennung von Tierseuchen und Tierkrankheiten**			
3.1.	Eine wiederholte Beobachtung, Untersuchung und Bewertung (**Monitoring**) des Tierbestandes hilft einen Überblick über den Gesundheitsstatus zu erlangen.	Die **regelmäßige Durchführung der rechtlich vorgegebenen Untersuchungen** vermindert das Risiko, dass Tierkrankheiten unerkannt bleiben.		
3.2.	Es bedarf **besonderer Reaktionen** - bei Verdacht einer seuchenhaften Erkrankung im Bestand, - bei plötzlichen Leistungseinbrüchen, - bei gravierenden Qualitätsmängeln der Rohmilch (Zellzahl, Milchinhaltsstoffe), - bei gehäuften fieberhaften Erkrankungen, Aborten/Totgeburten/Missbildungen sowie - bei gehäuften Todesfällen	Bei diesen Anzeichen ist der **Tierarzt frühzeitig hinzu** zu **ziehen**. Über die rechtlich vorgegebenen Untersuchungen hinaus, sind zur Früherkennung von Tierseuchen und Tierkrankheiten **besondere Untersuchungen** erforderlich. In diesen Fällen hat der Tierbesitzer unverzüglich die **Ursachen tierärztlich feststellen** zu lassen und alle **weiteren Maßnahmen** zu **veranlassen.**		

Leitfaden „Biosicherheit In Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr
3. Tiergesundheitsmanagement
4. landwirtschaftliches Bauen (Neubauten)

Planung von Stallbauten

Zugangsbegrenzungen / Wegeführung
- Bewegung auf dem Betriebsgelände
- Zutritt u. Verlassen des Tierbereiches
- Gestaltung der Milchübergabestelle

Hygiene Maßnahmen
- Reinigungsmöglichkeiten
- Desinfektionsmöglichkeiten

Selektion / Separation
- Behandlungen
- Tiergruppen
- Tierkörper u. -teile

Quarantäne
- Personalhygiene
- Ver- und Entsorgung
- Unterbringung

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

4. landwirtschaftliches Bauen

Teilbereich Nr.	Empfehlungen für landwirtschaftliches Bauen	Bau-Maßnahmen		
		Stufe I	Stufe II	Stufe III
1.	Schon bei der **Planung** von Stallbauten wird der Grundstein für die spätere Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen gelegt.			
		Empfohlen wird die Einrichtung einer **Planungsphase**, in der **mit den Beteiligten** (z.B. Tierarzt, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger) der Bauentwurf **speziell unter Gesichtspunkten der** Tiergesundheit und **Biosicherheit** beurteilt wird.		

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

4. landwirtschaftliches Bauen

Teilbereich Nr.	Empfehlungen für landwirtschaftliches Bauen	Bau-Maßnahmen		
		Stufe I	Stufe II	Stufe III
3.	**Hygiene**-Maßnahmen (hier: Maßnahmen zur Keimreduktion) sind nur mithilfe geeigneter baulicher Voraussetzungen effektiv.			
		Reinigungsmöglichkeiten sind ***möglichst*** **nach folgender Maßgabe** auszuführen : - Mischbatterien für Warmwasser - ausreichend große Spülbecken - Ablagemöglichkeiten in der Nähe der Spülbecken - Möglichkeit zum Trocknen der Hände u. Geräte - Reinigungsmöglichkeit für Stiefel mit Schlauch, warmem Wasser und Bürste		

Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“

- Soll man das Thema angehen?
  JA
- Ist der Leitfaden geeignet ?

Nein, weil	**Ja**, weil
keine **rechtliche Bindung**	**aus der Praxis** für die Praxis
Eingangsstufe zu „lasch“	**betriebsspezifisch**es Konzept
zu viele **Verfahrensbeteiligte**	**kollektiv**er Ansatz
zu **kompliziert**	detaillierte **Bausteine** - Analyse

Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“

Was bleibt zu tun ?

- **Befürwortung** durch die beteiligten Verbände
- Eine **Bekanntmachung** innerhalb der Fachöffentlichkeit
- **Motivation** aller Prozessbeteiligten
- **Evaluierung** nach angemessener Zeit

Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“

ein TOP für die BTK ?

- **frühzeitige Information**
  zu Entwicklungen
  (zur Beobachtung empfohlen)

- **Teilhabe an einer positiven Erfahrung**
  interdisziplinärer Lösungen